

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

8.8.1845 (No. 213)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 8. August.

No. 213.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Prag, 28. Juli. Bei der wienener Gewerbeausstellung haben die böhmischen Industriellen 10 goldene und 29 silberne Medaillen erhalten. Von prager Anstalten befinden sich unter den erstern Gottlieb Haase Söhne, unter den letztern der Schneidermeister Robert Krach. (A. 3.)

Preußen. Berlin, 1. Aug. Das Kolonisationsprojekt an der Moskito-Küste (Westindien) wird auf das Ernstlichste betrieben. Der für das Generalkonsulat der neuen Kolonie bestimmte ehemalige Referendar Meißelbach befindet sich seit einiger Zeit hier, und wird unausgesetzt mit diesen Angelegenheiten beschäftigt, und die Unterhandlungen mit dem Besitzer jenes Landstriches, Kapitän Willcox, über den Ankaufspreis sollen ihrem Ende nahe seyn. Im mylius'schen Hotel hier selbst liegt eine Liste zur Einzeichnung für die Auswanderungslustigen offen, und es sollen sich deren schon eine bedeutende Anzahl gefunden haben, unter denen Leute, die keineswegs durch drückende Verhältnisse, Arbeits- oder Nahrunglosigkeit gezwungen sind, dieses Hazardspiel zu wagen. Der Bericht der dahin gesandten Kommission, das leuchtet auf jeder Seite ein, ist durchaus einseitig, mit dem allergünstigsten Vorurtheil für das Projekt abgefaßt, und so kann es nicht Wunder nehmen, daß er Alles im rosigsten Lichte sieht. Was ältere und neuere Reisende in einem Zeitraum von mehreren Jahrhunderten gegen diesen Küstenstrich, und in neuerer Zeit noch Humboldt, Ungünstiges geschrieben haben, wird überall bestritten auf Grund der eigenen Wahrnehmungen, deren Wahrheit zwar nicht in Zweifel zu ziehen, die jedoch das große Bedenken entgegenstellen haben, daß sie in einem Zeitraum von noch nicht acht Wochen — so lange hat sich der Aufenthalt der Kommission an der Moskito-Küste nur belaufen — gemacht sind, überdies in der Jahreszeit, welche dort bekanntlich die günstigste, in der Sommerzeit, wo bei kühlenden Seewinden eine angenehme mittlere Temperatur von 18 bis 28 Gr. Reaumur herrscht. Es ist leicht ersichtlich, daß ein solcher Aufenthalt und die bei demselben angefertigten, günstig ausgefallenen Beobachtungen durchaus nicht ausreichend sind, die jürrten alten Ansichten gänzlich zu widerlegen. (Mdb. 3.)

Berlin, 1. August. Vorgestern, in den ersten Nachmittagsstunden, fand in der Großen Friedrichstraße ein seltsamer Auftritt Statt. Ein Mensch, wie man sagt, so eben aus der Charite entlassen, riß sich auf der Straße alle seine Kleider vom Leib und wandelte daselbst, ganz im Naturzustande, fast eine halbe Stunde lang auf und ab, ohne daß die Polizei früher gekommen wäre und dieser öffentlichen Vorstellung in Quirin Müller's Manier ein Ende gemacht hätte.

Köln, 3. August. Die Nachricht, daß Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden dem Dombau ein Geschenk von 2000 fl. gemacht haben, ist von allen Dombaufreunden mit dem lebendigsten Danke und der größten Freude aufgenommen worden. Wenn auch vor der Hand, wie man hört, die schöne Idee eines Dombauvereins unter den Mitgliedern des deutschen Bundes noch nicht zur Wirklichkeit werden soll, so darf man aber mit freudigster Zuversicht erwarten, daß das Beispiel Oesterreichs, Bayerns, Badens, des Königs der Niederlande als Großherzog von Luxemburg bei den übrigen Mitgliedern des deutschen Bundes Nachahmung finden wird. Von einzelnen Privaten sind dem Bau in der letzten Zeit wieder namhafte Geschenke zugeslossen.

Koblenz, 3. August. Gestern erfreuten Se. königl. Hohheit der Großherzog von Baden mit Sr. großh. Hohheit dem Prinzen Friedrich unsere königl. Majestäten mit einem Besuche auf der Burg Stolzenfels. Unter den Gästen der königl. Tafel bemerkte man den regierenden Fürsten zu Solms-Braunsfels so wie die Stabsoffiziere des 29. Infanterieregiments, das in Sr. königl. Hohheit seinen Inhaber verehrt. Se. königl. Hohheit traten mit Ihrem erlauchtem Sohne noch am gestrigen Tage die Rückreise in Höchstliche Staaten an und hatten beschlossen, das Nachtquartier in St. Goar zu nehmen. Ihre königl. Majestäten gaben Ihren Gästen auf dem Dampfschiffe „König“ das Geleite und trafen, von dem schönsten Wetter begünstigt, gegen 8 Uhr in Vöppard ein. Dort stiegen die hohen Reisenden an's Land, beschäftigten unter dem freudigen Zurufe der den unerwarteten Gästen zustromenden Einwohner die in den letzten Jahren restaurirte uralte Pfarrkirche und trennten sich dann an der Landbrücke des Dampfschiffes, indem Ihre Majestäten auf diesem den Rückweg nach Stolzenfels antraten, die badischen Herrschaften aber die Reise zu Land fortsetzten. (Mh.-u. M. 3.)

Bayern. München, 31. Juli. Von Seite unseres Hofes wird Prinz Luitpold den Auftrag erhalten, die Königin Viktoria, gelegentlich ihrer Ankunft in Bamberg, zu becomplimentiren. (K. 3.)

Prinz Waldemar von Preußen in Indien.

(Schluß.)

Der Audienz folgte ein Frühstück, welches in einer langen Halle auf einer Tafel, auf der einen Seite mit Indiern, auf der anderen mit Engländern besetzt, servirt ward. In dichten Reihen, welche hinter dem König fast undurchdringlich wurden, stand die Dienerschaft, unmittelbar hinter der Person des Königs die höhern Beamten des Reichs. Während der Tafel trieben Sänger, Tänzerinnen und Possenreißer ununterbrochen vor den Gästen ihr Wesen. Der König legte dem Prinzen mehrere Speisen eigenhändig vor, nach der Tafel wurden Pfeifen gebracht. Man präsentirte dem Prinzen eine prächtige, mit Edelsteinen besetzte indische Pfeife (Gucka), ein Geschenk des König, welchem noch andere sehr reiche und interessante Präsente, ein Säbel, Ring und das Porträt des Königs, hinzugefügt wurden. Nach dem Frühstück trat man auf die anstößende Veranda hinaus, um die Thierkämpfe zu betrachten, die in einem innerhalb liegenden Zwinger vor sich gehen sollten. Drei oder vier starke Büffel mit prächtigen, weit geschwungenen Hörnern bewegten sich darin umher, während ihre Gegner, zwei Tiger, aus ihrem Käfigen nicht herauszubringen waren. Endlich gelang es, sie mit spitzen Stöcken hervorzutreiben; sie schoben rasch zwischen den Büffeln hindurch, welche sie indeß, mit ihren Hörnern verfolgend, bald wieder in ihren Zufluchtsort zurücktrieben. Da auf einmal sprang aus einem Käfig von der entgegengesetzten Seite her plötzlich ein großer Tiger hervor, und stürzte sich

Bamberg, 1. August. Es hat sich kürzlich in unserer Nähe ein Fall zugetragen, welcher uns die Mängel unseres Gerichtswesens wieder recht deutlich vor Augen brachte. Eine Bauersfrau auf einem benachbarten Dorfe hatte im vorigen Winter, wahrscheinlich auch schon früher, ihr vierjähriges Stiefkinderchen auf die mannigfachste Art mißhandelt, so zwar, daß der Vater, den sein Kind jammerte, selbst dem Pfarrer der Gemeinde davon Mittheilung machte. Auf dessen Anzeige wurde sofort eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, bei der sich herausstellte, daß die Kleine in Nahrung und körperlicher Pflege sehr vernachlässigt war. Nach der Aussage der Ortsnachbarn hatte sie während des strengen Winters Tage und Nächte auf dem kalten Heuboden zubringen müssen, die Mutter hatte das Kind nicht allein selbst häufig geschlagen, sondern auch die etwas älteren Brüder desselben zu Mißhandlungen ihrer Schwester angeleitet. Die Frau wurde nun vor dem betreffenden Landgerichte mehrmals verhört; hierbei aber, vielleicht auch mit einem Verweis, scheint es sein Bedenken gehabt zu haben. Jedenfalls war aber das gerichtliche Verfahren wenig geeignet, der unnatürlichen Mutter mildere Gesinnungen gegen das Kind beizubringen oder sie von ferneren Mißhandlungen abzusprechen; denn schon nach Verlauf von wenigen Wochen erzählte man im Dorfe mit großer Enttäuschung, daß sie dasselbe mit einem Schlüssel (nach der ersten Aussage des Kindes mit einem Messer) bergelalt am Kopfe verwundet habe, daß es völlig erblindet sey. Die Thatsache ist wahr; nach der Aussage eines geschickten Arztes, welcher die Augen des Kindes untersuchte, kann dasselbe nur in Folge äußerer Verletzung, worauf auch die vorhandenen Narben hinweisen, seine Sehkraft verloren haben. Desungeachtet ist außer einem nochmaligen Verhör von Seite des Gerichts seit mehreren Monaten nichts weiter in der Sache geschehen; nicht einmal ein genügendes Zeugenverhör wurde ange stellt, um den Thatbestand zu erhellen. Das Kind ist nach wie vor unter der Aufsicht der Mutter, und Niemand hält es der Mühe werth, einen Versuch zu machen, ihm durch ärztliche Kunst sein Augenlicht wieder zu geben. Durch die Leichtigkeit, mit der ein in den Augen des Volkes schwer zu ahnendes Vergehen behandelt wird, ist das Rechtsgefühl desselben schwer verletzt, und die Schlechsten ziehen daraus ihre Schlüsse, wie weit sie selbst in ähnlichen Fällen gehen dürfen. Wie ganz anders würde dieser Fall vor der öffentlichen Gerichtsbarkeit behandelt worden seyn! Wir sind nach vieljährigen Erfahrungen überzeugt, daß unser jetziges Gerichtswesens, und insbesondere das geheime Verfahren, an der im Volke herrschenden Rohheit und Unsittlichkeit großentheils die Schuld trägt. Die vielen Kaufereien, Körperverletzungen und Schädigungen an fremden Eigenthume liefern uns täglich die sprechendsten Beweise davon, während in dem Kreise jenseits des Rheins derartige Vergehen bei Weitem seltener sind als diesseits. Ähnliche Fälle, wie den obigen, könnten wir noch viele anführen, und es ist gewiß bezeichnend, daß im Volke das allgemeine Sprichwort geht: „die Spitzbuben würden von den Gerichten nur gestraft.“ (K. 3.)

Freie Städte. Lübeck, 31. Juli. Von Kopenhagen ist hier die Nachricht eingetroffen, daß die königl. dänische Regierung auf das Gesuch um Verstattung der Anlage einer Eisenbahn von Lübeck über Mölln, Büchen nach Lauenburg, einen abschläglichen Bescheid erteilt hat. Es ist dadurch die projektirte Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Lübeck und dem Innern Deutschlands auf dem direkten Wege unmöglich gemacht. (H. C.)

Königreich Sachsen. Leipzig, 1. August. In diesen Tagen hat sich hier ein Turnverein gebildet, unter dessen Leitung die edle Turnkunst wieder sehr in Aufschwung kommen dürfte. Die erste Idee zu einer großartigen Anstalt ist von dem Professor Dr. Vock ausgegangen, der selbst einer der gewandtesten Turner ist. Eine bedeutende Anzahl namhafter Männer, darunter Professoren, Gelehrte, Kaufleute, Buchhändler traten ihm bei, und so kam denn in kurzer Frist der Verein selbst zu Stande, welcher sich vorgestern durch Erwählung eines Turnrathes, der aus neun Personen besteht, vollständig gebildet hat, und schon in den nächsten Wochen seine Uebungen beginnen wird. Ein geräumiger Platz ist in der Nähe der leipzig-dresdener Eisenbahn auf dem zur sogenannten Milchinsel gehörigen Lampe'schen Grundstück bereits auf das Zweckmäßigste zum Turnplatz eingerichtet. Theil nehmen an den Turnübungen kann Jedermann vom zurückgelegten achten Jahre an. (K. 3.)

Sachsen-Koburg-Gotha. Koburg, 2. August. Am 9. d. M. werden Ihre königl. Hohheit die Frau Herzogin von Kent und der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg, in Begleitung seines erlauchten Sohnes, des Prinzen Leopold, hier eintreffen. Einige Tage später werden mehrere Mitglieder unseres hohen Fürstenhauses hier ankommen und endlich wird die

brüllend mit erhobenem Schweife in ein Paar mächtigen Sägen auf den stärksten Büffel: im Nu hatte er seine vier Taten und seine Zähne in dessen Hinterkopf eingeschlagen, indem er sich unbeweglich krampfhaft in dieser Stellung festhielt. Einen Augenblick blieb auch der Büffel, durch diesen unvermutheten Angriff außer Fassung gebracht, regungslos, den Kopf unter der schweren Last gesenkt; bald begann er jedoch sich zu schütteln und gewaltfam gegen die Wand zu arbeiten. Seine Kampfgefährten eilten ihm zu Hülfe, und rannten mit ihren Hörnern, wie mit eingelegten Lanzen, gegen den Körper des Tigers an. Inzwischen hatten aber auch die beiden anderen Tiger wieder Muth gefaßt, und mischten sich in den Kampf. Eine Zeit lang wälzte sich derselbe in unaussprechlicher Verwirrung, unter furchtbarem Brüllen, Zerren und Stoßen durcheinander; einige Affen, die an Ketten auf Stangen saßen, wurden durch die zufälligen Stöße gegen diese letztern herabgeschüttelt, legten sich platt auf den Boden, und stellten sich tod, während das Getümmel über sie fortging. Der Kampf dauerte indeß nicht lange. Der Tiger war bald von dem Kopfe des Gegners herabgeschleudert und durch einige kräftige Stöße in die Ecke geworfen. In diesem Augenblicke ließ man zwei Bären in den Zwinger, und es entspann sich ein neues Gefecht zwischen Tiger und Bär; der verwundete Büffel, ein muthiges Thier, machte jedoch demselben ein Ende, indem er die beiden Kämpfenden zusammen über den Haufen warf. Bären und Tiger hatten die Lust zu weiteren Angriffen verloren; letztere saßen ängstlich und heulend an den Wänden, und waren

Nicht
retend
si ve
eller
tr.,
ungen
haben,
er.
u si ve
u Hor
utigen
meldet
u si ve
Rons
ange
ffen.
se.
re i ve
er Ge
Bitor
Schub
ription
kannt.
nntlich
leilich,
vorben
fällige
3proz.
20.
ndabne
leander
Gifen
1061/4
prozent.
Koope
g 188.
Pilloja
Wdv.
115 3/4
103 3/4
79 3/4
1990
161 1/4
131 3/4
103 3/4
40 3/4
99 3/4
78
108 3/4
98 3/4
38 3/4
98 3/4
102 3/4
80 3/4
32
378 3/4
40 3/4
98 3/4
98 3/4
29
62 1/4
91 3/4
66
88 3/4
fl. fr.
377
2 43/4
1 45
24 18
24 42

Hauptperson, die Königin von England, zwischen dem 20. und 24. mit ihrem königlichen Gemahl ihren festlichen Einzug hier halten. Nach den prunkvollen Festlichkeiten am Rhein werden sich diese willkommenen Gäste auf der stillen und reizenden Rosenau um so heimlicher fühlen, denn man sagt, daß die Königin das Zimmer bewohnen will, wo ihr Gemahl geboren wurde. Ausgenommen der König von Portugal und der Herzog August, Gemahl der Prinzessin Klementine von Frankreich, werden alle lebenden Glieder des hiesigen hohen Fürstenhauses hier einen Familienkongreß halten. In die Wonne des Wiedersehens wird sich eine Thräne mischen; denn es fehlt das Haupt — der unvergessliche Herzog Ernst der Gütige! Warum war es diesem trefflichen Regenten und Familienvater nicht vergönnt, seine vielgeliebte Schwiegertochter und Vaterstadt bewillkommen und umarmen zu können? Unter den hohen Gästen hofft man auch den König Leopold zu sehen, der so viel zum Glanze des Hauses Koburg beigetragen, und der von den hiesigen Einwohnern so sehr geliebt und verehrt wird. Seitdem er den Thron von Belgien bestiegen, sah er seine Vaterstadt nicht wieder. Die Anwesenheit der höchsten Herrschaften wird eine noch nie gesehene Anzahl Fremder hierher ziehen. Schon sind alle Gasthöfe und disponiblen Privatwohnungen in Beschlag genommen. Das hiesige herzogliche Hoftheater wird mit einem außerordentlichen Pomp die Hugenotten von Meyerbeer geben, worin der berühmte Tenorist aus Dresden, Hr. Lichatschek, auftreten wird. Wie lange die höchsten Herrschaften hier verweilen werden, ist noch unbestimmt. (F. 3.)

Württemberg. Stuttgart. In der 90sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. August, welcher der Finanzminister v. Gärtner anwohnte, kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1) Eine Mittheilung des Finanzministers in Betreff des Ergebnisses der bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen über den Hauptfinanzetat. Hiernach werden in der Statsperiode 1845 — 48 betragen: a) im ordentlichen Dienste die Einnahmen 32,609,423 fl., die Ausgaben 32,133,631 fl. 11 kr., also ein Ueberschuss von 475,791 fl. 49 kr.; b) im außerordentlichen Dienst ist der Geldbedarf für die theils schon im Bau begriffenen, theils zum Bau während der Periode 1845 — 48 bestimmten Staatsbahnen, über Abzug der muthmaßlichen reinen Einnahmen vom Betrieb, berechnet für 1845 — 46 zu 6,180,000 fl., für 1846 — 47 zu 5,150,000 fl., für 1847 — 48 zu 6,270,000 fl., zusammen 17,600,000 fl., durch Staatsanlehen nach dem Gesetz vom 18. April 1843 3,200,000 fl., durch Ertheilung eines Kredits auf die Staatsschuldentilgungskasse 12,800,000 fl.; c) das reine Restvermögen beläuft sich nach der neuesten Berechnung auf 5,758,859 fl. 40 kr., davon die bis jetzt beschlossenen außerordentlichen Verwendungen mit 3,922,214 fl., bleiben 1,836,645 fl. 40 kr., die das Finanzministerium als nothwendiges Betriebskapital der Staatshauptkasse in Anspruch nimmt. Diese Mittheilung wurde von der Finanzkommission sogleich beraten und beschlossen, die von dem Finanzministerium vorgelegten Berechnungen als richtig anzuerkennen. Hierauf folgten Berichterstattungen verschiedener Abgeordneter. Am Schlusse der Sitzung werden einige vom königl. Rath im Namen des Königs erlassene Reskripte verlesen, wovon u. A. in Betreff der ständischen Beschlüsse wegen Verwilligung des angeforderten Kreditvotums von 16 Mill. Gulden für den Bedarf zu den in der Statsperiode von 1845 — 48 zu bauenden Staatsbahnen, wegen des weiteren Kredits zu Unterstützung von Privatgesellschaften für Eisenbahnen durch das Remsthal und das obere Neckarthal bis zum vierten Theil des Baukapitals und wegen eines eventuellen Kredits von 4 Mill. Gulden zur Bestreitung der Kosten der Westbahn, falls eine Vereinigung mit der großh. badischen Regierung über den Anschluß zu Stande kommen sollte, die königl. Genehmigung erteilt worden ist.

Belgien.

Aus Belgien wird gemeldet, daß die Jesuiten dort sich immer mehr des Unterrichts der Jugend bemächtigen; es sind jetzt viele deutsche Jesuiten dorthin ausgesandt, welche in den verschiedenen unter dem Einflusse des Erzbischofs von Mecheln stehenden Unterrichtsanstalten den deutschen Unterricht leiten werden. Mehrere Lehrer sind aus diesem Grunde auf den nächsten Herbst gekündigt worden. (D. P. 3.)

Nach dem „Memorial de la Sambre“ vom 2. August hatte am 1. August in der Kohlengrube von Belle-Vue ein Ausbruch der bösen Wetter Statt. Zehn Arbeiter wurden leblos aus der Grube gezogen; zwei andere sind schwer verwundet und man zweifelt an ihrer Rettung. — Die Einnahme auf der belgischen Eisenbahn betrug während der 6 ersten Monate des Jahres 1845 5,482,950 Fr. 56 Ct. Während der nämlichen Monate des Jahres 1844 belief sie sich nur auf 4,938,484 Fr. 19 Ct.

Frankreich.

Paris, 2. Aug. Wichtige und zahlreiche Beschlagnahmen engl. Waaren wurden in diesen letzten Tagen durch Agenten der Mauth bei verschiedenen Kaufleuten der Hauptstadt bewerkstelligt. In der Wohnung eines Schneidemeisters nahmen diese Agenten, unter Anwesenheit eines abgeordneten Polizeikommissärs, für ungefähr 20,000 Fr. Bique, indischen Rankin &c. weg.

Paris, 4. August. (Korresp.) Der belgische Gesandte Fürst Deligne hat Paris verlassen und sich nach Brüssel begeben; die Gesandtschaftsgeschäfte werden indessen durch einen Sekretär versehen. Man bringt diese Abreise mit

durch kein Stechen mit Stöcken wieder vorzubringen. Der Kampf war vollständig zum Vortheile der Büffel entschieden; man glaubte, daß die Sorge für ein Büffeljunges, welches zwischen den Alten sich befand, dessen Mutter zu einer so muthigen Vertbeidigung gereizt habe. Hierauf begab man sich zu einer anderen Vogenhalle. Auf einem freien Plage jenseits des Flusses wurden Elephanten gegen einander geritten. Nachdem sie sich mit den Rüsseln besüßelt, führen sie mit den Zähnen in einander und schlängen die Rüssel förmlich zu einem Knoten zusammen. Bei diesem Ringen ward dem einen Elephanten einer seiner Zähne abgebrochen, worauf er in Wuth gerieth, und seinen Gegner in unaufhaltbarer Flucht über das Feld vor sich her jagte. Reiter, Fußgänger mit Lanzen, Alles warf sich dazwischen, um die kämpfenden Thiere zu trennen, was nur mit großer Mühe gelang. Die Zuschauer, welche auf dem weiten Plage dicht gedrängt standen, mußten sich zum Theil in den Fluß stürzen, um nicht zertreten zu werden, dennoch geschah kein Unglück. Hierauf folgten andere Belustigungen: Kämpfe zwischen Widbren und Antilopen, sehr grazios, Schingefechte der Reiter, Schwerttänze, Kämpfe mohrischer Ringer u. s. w., Alles eben so mannigfaltig als seltsam interessant. Beim Abschied hing der König dem Prinzen, so wie jedem der Gäste, eine Quitlande von Fliederblüthen um, und auch der Prinz mußte jedem Mitgliede der königl. Familie nach dortiger Landeskostüm dasselbe thun. Dieser artige Gebrauch findet daselbst auch im Privatleben Statt. Allenthalben, wo die Reisenden ein Haus besuchten, ward ihnen zum Abschied Sandelholz-

einer Mißthelligkeit in Verbindung, die sich plötzlich zwischen Frankreich und Belgien erhebt, und den bedeutenden Hafen Dünkirchen in seinem Bestehen bedroht; es hat sich nämlich in Brüssel eine Aktiengesellschaft zur Ausbeutung einer Eisenbahn gebildet, die von Furnes über Dirmuiden gehen und sich an die Eisenbahn von Poperinghe schließen soll. Diese Gesellschaft will sich nun einen eigenen Seehafen gründen, mit demselben Seebäder und einen Dampfschiffdienst in Verbindung bringen, und hat dazu das Dorf Panne auf belgischem Gebiete, aber nur 3 Stunden von Dünkirchen und eine halbe Stunde von Furnes gewählt. Der bekannte engl. Ingenieur Stephenson hat den Plan zu dieser Unternehmung entworfen u. die Kosten des Hafens mit der Badeanstalt auf 3 Millionen Franken angeschlagen. Der wesentlichste Vortheil, den der englische Ingenieur geltend macht, besteht darin, daß bei der Reise von London nach Brüssel, die bis jetzt über Ostende stattfand, eine Ersparung von 48 Stunden Zeit eintreten dürfte. Natürlich wird Ostende Alles aufbieten, um die Verwirklichung dieses Projekts zu verhindern; allein es fragt sich auch, ob die französ. Regierung gezwungen ist, sich die Anlegung eines neuen Hafens nur drei Stunden von einem ihrer bedeutenden Häfen gefallen zu lassen, da der fremde Hafen z. B. bei einem Kriege mit England zum Sammelpunkte oder Zufluchtsorte englischer Flotten und also der Gegenstand gerechter Besorgnisse für die Küsten und den Handel Frankreichs werden kann. Nun ist freilich das Anlegen von Häfen, der Bau von Festungen, die Bildung von Heeren ein unbestreitbares Vorrecht der Nationalsovereänität jedes Volkes; allein in diesem besonderen Falle treten besondere Berücksichtigungen ein. Frankreich kann sich der Anlage dieses neuen Hafens mit dem Rechte widersetzen, das ihm die Schleifung von Hüningen auferlegte, und Belgien gegen Frankreichs Interesse zu einem unabhängigen, neutralen Königreiche bildet. Dem Vernehmen nach hat das Ministerium sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und dem französ. Gesandten in Brüssel aufgetragen, diesfalls mündlich mit dem belgischen Kabinete vorläufige Rücksprache zu nehmen.

Paris, 4. August. (Korresp.) Die englischen Parlamentsverhandlungen nehmen, besonders von Seite der Opposition, immer mehr einen gehässigen und erbitternden Ton an, und die Minister geben sich nur schwache Mühe, das Benehmen der verbündeten französischen Regierung zu verteidigen. Die neueste Verhandlung in beiden englischen Häusern wegen Griechenland gab abermals zu den heftigsten Ausfällen gegen Frankreich u. seine diplomatischen Agenten im Auslande Anlaß. Man behauptet hier, es sey eine merkwürdige Erhaltung in dem herzlichen Einverständnisse eingetreten, und zwar wegen Nordamerika. Die englische Regierung soll in einer Note an das französische Kabinete die Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß die täglich steigenden Uebergriffe Nordamerikas, die Einverleibung Texas, die widerrechtliche Besetzung des Oregongebietes u. s. w. nicht nur England, sondern alle europäischen Seemächte verletzen, und daß daher ein gemeinschaftliches Einschreiten nöthig sey. Frankreich soll diese Aufforderung ablehnend und ausweichend beantwortet und das englische Kabinete nun in seiner zweiten Note noch mehr auf einen bestimmten Entschluß gedrängt und dabei angedeutet haben, wie es, im Falle Frankreich sich weigere, genöthigt seyn dürfte, direkt sich an Rußland zu wenden, und mit diesem gemeinschaftlich zu handeln. — In Bordeaux sind am 29. Juli die Fenster der Konsuln von Holland und Neapel eingeschlagen, ihre Konsulatsgebäude herabgeworfen und ihnen ein Charivari gebracht worden, weil sie zur Feier der Julitage weder beleuchtet, noch ihre Flaggen aufgezogen hatten. Dasselbe geschah vor einem Jahre dem Konsul von Hamburg. Die Unruhestifter waren lauter Ausländer. Es ist bereits eine Untersuchung eingeleitet. — General Prim ist auf seiner Reise nach Barcelona am 30. Juli in Marseille angekommen.

Strasburg, 2. August. Die Nachtheile, welche die bayerische Pfalz im Allgemeinen, Ludwigshafen aber insbesondere durch die auch hier mit dem größten Bedauern aufgenommene Verfügung wegen eines „abweichenden Schienengeleises“ auf der Bahnstrecke von Ludwigshafen nach der großh. heilich. Gränze zu gewärtigen hätte, sind in dem Artikel „vom Rhein“ in der Beilage zu Nr. 208 der „Ober-Postamt-Zeitung“ eben so treffend als ausführlich nachgewiesen. Zu diesen Nachtheilen würde sich aber noch ein neuer und zwar höchst bedeutender gesellen, denn zufolge einer Mittheilung aus „ganz zuverlässiger“ Quelle hat unsere Regierung die Fortsetzung des Schienenwegs von Ludwigshafen nach Mainz nicht nur zur Bedingung der Konzessionirung der strasburg-lauterburger Bahn, sondern auch zur Bedingung „des Anschlusses von Metz aus an die herbacher Bahn“ gemacht. Daß die Fortsetzung nach Metz für die ludwigshafen-herbacher Bahn eben so sehr eine Lebensfrage ist, als die Fortsetzung nach Strasburg für die pfälzische Rheinbahn, wird längst überall anerkannt; um so begründeter ist daher auch die allgemeine Erwartung, daß im offenbaren Interesse aller bei diesen großen Bahnunternehmungen theilhaftigen Staaten, die in diesem Augenblicke obschwebende Differenz von Seiten der erleuchteten königl. bayerischen Regierung selbst eine baldige befriedigende Lösung finden werde. (F. D. 3.)

Großbritannien.

London, 31. Juli. Im Kollegium zu Eton wurde dieser Tage bei Gelegenheit des großen jährlichen Banketts die Prachtausgabe des Niebelungenliedes in Großfolio auf Velinpapier vorgezeigt, welche der König von Preußen voriges Jahr dem Kollegium als Geschenk überschickt hat. Es wurden von

oder Rosenöl in die Hand geträufelt, und eine Rosenguirlande umgehungen. Am Abend vor der Abreise des Prinzen fand ein großes Gastmahl Statt; diesmal in der Stadt selbst. Der ganze Hof des königl. Palastes, die maurischen Säulenhallen, die ihn einschließen, so wie die Blumenpartien und Wasserfasseln in der Mitte, strahlten in der glänzendsten Erleuchtung. Der König war eines Umwohls halber nicht bei Tafel erschienen; der Thronfolger machte die Honneur. Zum Beschlusse brannte der Namenszug des Prinzen neben dem des Königs als point de vue. Am 6. April trafen die Reisenden in Agra, der alten Besetzung des Großmoguls, ein, von wo sie am 13. nach Delhi aufbrechen, und von dort die Reise dem Ganges hinauf in's Gebirge fortsetzen wollten. Ob sie würden in Tibet eindringen können, war noch unentschieden.

Verschiedenes.

Die ächten Menschenblattern zeigen sich im Neapolitanischen, trotz des unaufhörlichen, aber nachlässig geübten Impfens, überall, so daß die Regierung jetzt 50 Dukati (150 fl.) für das Auffinden von ächten Kuhpocken an den Gütern der Kühe ausgeschrieben hat. — Hr. J. Doubleday hat nun die Wiederausgabe und Restauration der Portlandbasse so meisterhaft vollendet, daß dem schärfsten Auge nichts davon sichtbar sein soll (wie der „Globe“ versichert), daß dieselbe zerbrochen gewesen. Der Vorstand des Museums soll beabsichtigen, die Basse künftig in einem nur auf besondere Einlässe zugänglichen Zimmer aufzustellen.

dieser aus Anlaß des Gutenbergsfestes veranstalteten Ausgabe nur zwei Exemplare auf Velinpapier für den König und die Königin von Preußen abgezogen. Das Exemplar zu Ston ist in Purpursamt gebunden und mit Zierrathen von massivem Golde eingelegt. Auf dem ersten Blatte befinden sich die eigenhändigen Widmungswörter des Königs. — Zu Plymouth sind vorgestern von der afrikanischen Küste drei Seeleute angelangt, welche im vorigen Juni in der Ayniebucht an der Westküste von Afrika, wo sie Guano aufsuchten, nebst mehreren Kameraden, die im Kampfe fielen, von einem Mohrenstamme angegriffen und gefangen genommen wurden. Zwei von ihnen hatten schwere Wunden empfangen, an deren Folgen sie noch jetzt leiden. Alle drei blieben in der Gnechtenschaft der Mohren, bis sie am 1. Mai, nach Erduldung unsäglicher Leiden, durch einen britischen Schiffskapitän mittels Lösegeld freigemacht wurden. — Die „Times“ bringt einen langen Bericht über die Monsterversammlung zu Galway, wo O'Connell von großen Volksmassen mit Musik und wehenden Fahnen eingeholt wurde und, wie gewöhnlich, eine weitläufige Rede zu Gunsten der Repeal hielt. Die an diesem Tage zu Galway versammelte Menge, welche aus allen Orten von Connaught herbeigeströmt war, wird auf 100,000 Köpfe geschätzt. Die Ruhe blieb ungestört. — Im Unterhause klagte gestern Hr. Buller darüber, daß auf Malta, welches 118,000 Menschen zählte, nur 4000 Pf. St. für Unterrichtszwecke verwendet würden. Hr. Hope erklärte, daß dort zu Unterrichtszwecken 5000 Pf. St. angewiesen seyen, und daß die Regierung nöthigen Falls diese Summe vergrößern werde. Hr. Bernal besprach die häufigen Unglücksfälle auf den Eisenbahnen, welche er dem Mangel an Aufsicht und Vorsicht beimah. Sir R. Peel bemerkte, daß es allerdings, falls sich herausstelle, daß die Eisenbahngesellschaften für die Sicherheit des Publikums nicht pflichtmäßige Sorge trügen, die unabwendbare Pflicht des Parlaments seyn würde, zum Schutze der Passagiere einzuschreiten, wenn auch die sobann anzunehmenden Sicherheitsmaßregeln eine Verminderung des Gewinns der Aktionäre zur Folge haben sollten. Es liege übrigens im eigenen Interesse der Eisenbahngesellschaften, dafür zu sorgen, daß ihnen das Vertrauen des Publikums nicht entgehe, indem sie sonst durch Abnahme des Verkehrs bald für ihre Pflichtvergessenheit büßen würden. Lord Palmerston klagte über den jetzigen ungenügenden Stand der Mittel zur Vertheidigung des Landes, verglich damit die Streitkräfte Frankreichs und rief an, daß die Regierung im Herbst die Milizen aufbieten, und sie im nächsten Sommer vier Wochen lang exerciren lassen solle. Dadurch werde man mit geringen Kosten einen Zuwachs der Vertheidigungsmittel um 70,000 Mann erhalten. Sir R. Peel suchte darzutun, daß die Land- und Seemacht gegenwärtig völlig genüge und das Haus genehmigte zum Schlusse mehrere Posten des Ausgabenbudgets.

Italien.

Kirchensaat. Rom, 28. Juli. Wir leben nun bereits seit einer Woche unter einer Sonnengluth von 32 — sogar 33 Gr. Man wünscht Regen, der die sengenden Fluren erquickte. Die Tiber, sonst im Sommer doch immer über 60 Fuß tief, ist so wasserarm, daß die Dampfboote oft in große Verlegenheit auf den Fahrten kommen. Wer im Werfen gelibt ist, mag ohne Anstrengung das jenseitige Ufer treffen. (M. 3.)

Oesterreichische Monarchie.

Bosnien. Aus Oesterreich, 28. Juli. Die Vorfälle an der bosnischen Gränze sind nicht so einfacher Natur, wie der Bericht des „Oesterreichischen Beobachters“ glauben läßt. Wir lassen demnach einen vollkommen glaubwürdigen Bericht folgen: „Unsere kroatische Militärgrenze ist seit dem 9. d. M. in voller Bewegung; die ganze Bevölkerung ist auf strengstem Kriegsfuße; 6 Regimenter mit 12 Kanonen stehen an dem Unnaflusse, dem türkischen Lager gegenüber. Es haben in kurzer Zeit an der Gränze Ereignisse stattgefunden, die nicht ungeahndet bleiben können. Vor zwei Wochen wurden 18 österreicher Pottaschenbrenner auf dem bosnischen Gebiete von den Türken getödtet u. deren Köpfe an der Gränze auf Stangen ausgesteckt; mehrere andere österreichische Unterthanen, die in Handelsangelegenheiten die Gränze überschritten haben, werden vermißt, ohne daß man ihr Schicksal kennt. Damit nicht zufrieden, fielen die Türken am 6. d. bei Klodus in die Gränze und erschossen den Posten. Oberst Zellachich forderte Genugthuung, und da diese verweigert wurde, zog er mit 6 Kompagnien aus, um Repressalien zu üben. Am 9. d. rückte die Mannschaft über eine leicht über das Flüsschen Olina geschlagene Brücke vor und verbrannte einige Häuser und Mühlen auf türkischem Boden. Die ewig unter sich uneinigten Bosnier waren nun eben in Massen versammelt, um zu beraten, wie sie Steuernachschuß erzwingen könnten, und um nach Travnik zu ziehen, ihren Statthalter zu verjagen. Unsere Truppen wurden also mit unerwarteter Energie empfangen, zurückgedrängt und an der Brücke, welche unsererseits unbesetzt blieb, wo ihnen ein Haufen Türken in die Flanke kam, sehr hart mitgenommen. 40 Mann Todte, worunter 2 Offiziere, ist keine geringe Zahl an Verlust; 23 liegen verwundet darnieder. Dieser Unfall ist rein dem Kommandanten, welcher seinen Rückzug zu bedenken vergaß und die Hilfe des slawiner Gränzfondskommandanten, der mit drei aufgestellten Kompagnien des slawiner Regiments solche anbot, abzuweisen, — folglich den Helden des Tages und einen gefeierten Türkenbezwinger spielen wollte, — zuzuschreiben. Schmachvoll, aber würdig solch' niedrigen Gesindels, wie unsere Nachbarn, war ihr Benehmen nach dem Scharmügel. Den noch zurückgebliebenen Leichen wurden die Köpfe abgeschnitten und auf die Bajonnette der erbeuteten Musketen und Stangen gesteckt, als Trophäen eines meuchlerischen Sieges einhergetragen. Das kann nicht ungerächt bleiben! Der sämmtliche Feldbestand der sechs oberen Regimenter (die beiden Banatregimenter, das slawiner, oguliner, das ottomaner und liccaner Regiment) sammt Reserve und Population hat nun Befehl, unter dem Oberkommando des Feldmarschallleutnants Ritter v. Dähler an den Gordon vorzurücken. Staffetten drängen sich nun Tag und Nacht; es herrscht die größte Rührigkeit in den Regimentsbezirken von der Save bis nach Dalmatien und die erbitterteste Aufregung in den Gemüthern. Von Karlsbad sind am 12. d. 95,000 Stück scharfe Patronen heraus verführt worden, und es werden daselbst drei Raketenbeschütze fertig gehalten. Nach einer bei allen Kennern der Militärgrenze vorherrschenden Ansicht kann in jener Gegend nicht eher Ruhe und Ordnung hergestellt seyn, als bis die österreichische Gränze sich längs dem Flusse Unna erstrecken wird. Vielleicht führen die jetzigen Vorfälle zu einer solchen Einverleibung, wodurch das Gebiet der Monarchie um etwa 87 Quadratmeilen vergrößert, zugleich jedoch der guten christlichen Sache und der Ehre des österreichischen Namens in jenem von tiefsten Dunkel der Barbarei umfangenen Gegenden ein großer Dienst erwiesen würde. So viel scheint indessen ausgemacht, daß Oesterreich trachten muß, sich volle Genugthuung zu verschaffen für die schwere Schmach, daß türkische Räuber wagen konnten, die Köpfe seiner edlen Krieger höhrend zur Schau auszustrecken.“ (M. 3.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. Juli. Ein vom Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsraths verordnet folgendes in Betreff des Verbergens desertirter Rekruten: „Familien, welche sich des Verbergens desertirter Rekruten, die aus demselben Dorfe oder derselben steuerpflichtigen Stadtgemeinde, zu welchen diese Familien gehören, in den Dienst abgegeben worden sind, schuldig gemacht haben, sollen, wenn sie Deserteure als solche und nicht in der nachzuweisenden Absicht, dieselben zu verhaften und der Obrigkeit auszuliefern, aufgenommen haben, zur Strafe gehalten seyn, für jeden von ihnen verborgen gehaltenen Rekruten zwei zu stellen; die Deserteure selbst aber sollen im Dienste verbleiben und auf Grundlage der Militärverordnungen bestraft werden. Wenn in Familien, die sich dieses Verbergens schuldig gemacht haben, keine zum Militärdienste taugliche Subjekte vorhanden sind, so sollen die von ihnen für jeden verborgen gehaltenen Deserteur zu stellenden zwei Rekruten aus anderen und zwar denjenigen Familien desselben Dorfes oder derselben steuerpflichtigen Stadtgemeinde ausgehoben werden, welche sich bei dem Verbergen betheiliget oder wenigstens darum gewußt haben; falls aber auch in diesen an dem Verbergen betheiligten oder davon unterrichtet gewesen Familien sich ebenfalls keine zum Militärdienste tauglichen Subjekte vorfinden, sollen die beiden am meisten schuldigen oder, wenn alle gleich schuldig sind, das Haupt und das nach demselben älteste Mitglied der Familie, welche den Deserteur verborgen gehalten, einer körperlichen Züchtigung mit der Peitsche unterworfen und zur Ansiedelung nach Sibirien verwiesen werden. Wenn Personen, die gesetzlich von körperlicher Züchtigung befreit sind, des Verbergens desertirter Rekruten, welche von ihnen oder aus ihrem Dorfe oder ihrer steuerpflichtigen Stadtgemeinde abgegeben worden sind, überführt werden, so sollen von solchen für jeden von ihnen oder mit ihrem Wissen verborgen gehaltenen Deserteur 1200 S. R., für das Verbergen anderer desertirter Rekruten aber 600 S. R. beigetrieben werden.“

Libau, 10. Juli. Heute wurde hier durch eine plötzliche Sturmfluth das Meer derartig gehoben, daß es brausend aus seinen Ufern trat und hundert Schritte davon Alles überschwemmte, aber schon nach etwa einer Viertelstunde sich wieder zurückzog. In den dreißig bis vierzig Schritt vom Ufer entfernten Baderbütten flog das Wasser mehrere Fuß hoch und setzte die darin befindlichen Personen in Angst und Schrecken. Glücklicherweise ist von ihnen und den eben Badenden Niemand verunglückt, mehrere aber mußten sich das Wegschwimmen ihrer am Ufer abgelegten Kleider gefallen lassen. Auch in den Hafen drang das Wasser drei bis vier Fuß hoch hinein und überschwemmte von da aus die niedrig gelegenen Gegenden. Am Strande fand man nachher viel Bernstein ausgeworfen.

Schweiz.

Margau. Im Bezirk Baden hat sich eine katholische Frau in einen brennenden Backofen gestürzt, um, wie sie angab, ihre Sünden abzubüßen. Sie ist, schneller Hülfe ungeachtet, bald darauf an den Brandwunden gestorben.

Luzern, 4. August. Ein empörender Spektakel hat gestern Abend 5 Uhr hier stattgefunden. Ein Trupp von etwa 40 Unteroffizieren und Soldaten ging nämlich in das Gasthaus zum Wind, in der Pfistergasse, riß in der Wirthsstube das in Rahmen und Glas befindliche Bildniß von Dr. Steiger von der Wand, steckte dasselbe an eine hohe Stange, und zog nun von da mit Gebrüll, alle mit gezogenen Säbeln, beim Regierungsgebäude vorbei über die Reußbrücke bis zum Schwannentlage, wahrscheinlich um den vielen hier anwesenden Fremden ein Exempel der in unserm Musterstaate bestehenden militärischen Mannszucht zu geben. Von da ging der Zug wieder zurück, bei der Kaserne und dem Platzkommando vorbei zum badler Thor hinaus, bis zu der an der badler Straße gelegenen Wirthschaft zum Kädeli. Hier auf offener Straße wurde nun Steiger enthauptet, der Kopf an einen Säbel gesteckt, das restirende Bild wieder an die Stange gehängt, und so, beide hoch getragen, zog diese Kotte unter dem Kommando eines Wachtmeisters, stets mit blanken Säbeln, jubelnd wieder zurück vor die Kaserne, wo nun endlich unter den Fenstern des Platzkommandanten Oberstleutnants J. U. Schmid, das Bildniß verbrannt wurde. Bei dem Rückzuge in die Stadt hat Bataillonskommandant Schobinger, der vor seinem Hause auf der Straße stand, diesen wackern Helden freudetrunken seinen Beifall zugesprochen. Dieser Zug dauerte wenigstens 1 1/2 Stunde, und niemand, kein Platzkommandant, kein Offizier war da, der Halt geboten hätte, und man wird schwerlich verneinen, daß Jemand gestraft worden sey. Vielmehr gewinnt dieses empörende Schauspiel dadurch einen sehr bemerkenswerthen Charakter, daß von Anfang bis an's Ende mehrere Landjäger auf ungefähr 100 Schritte Entfernung voraus und nachfolgend diesen Zug begleiteten. (M. 3.)

Schaffhausen. Das hiesige Gesetz gegen die Freischaren stellt die Freischarenzüge dem Aufruhr und Hochverrath gleich und setzt daher gegen Anführer oder Anführer eine Strafe von 2 — 8 Jahren Arbeitshaus zweiten Grades, gegen Beamte, welche vom Unternehmen unterrichtet sind und es nicht zu hindern suchen, 1/2 — 4 Jahre Arbeitshaus fest. — Der große Rath hat bei Berathung des Hausirgesetzes das Sammeln von Unterschriften für Bäderbestellungen, so wie das Hausiren mit optischen Gegenständen gänzlich verboten. Geschäftsbreisende, welche in Häusern Bestellungen aufnehmen, sollen zu einer Buße von 1 — 6 Mark Silber angehalten werden. Das Gesetz tritt zu Anfang des nächsten Jahres in Kraft.

Leffin. Den 22. bis 24. Juli wurde zu Mendris das Kantonalfrei-schießen abgehalten, mit welchem Geiste, zeigt folgender Satz eines Trinkspruches: „Muth, ihr Schützen! In Kurzem werden wir Regenten besiegen, wir werden sie von ihren Thronen stürzen, die Macht des Papstes zernichten, Christus überwinden, der nur Worte hatte, während wir mit Thaten wirken.“

— Hr. Dr. Friedr. Hurter arbeitet unausgesetzt an der Bekehrung seiner Frau, die der evangelischen Kirche treu geblieben ist. Er wird deshalb mit ihr eine Reise nach Rom antreten.

Zürich. Zürich, 1. August. Der Bundesbeschluß, wodurch die deutschen Regierungen erlucht worden sind, die Verlagswerke des literarischen Kontors in Zürich zu verbieten, ist plötzlich gegenstandslos geworden. Das literarische Kontor hat mit dem 31. Juli aufgehört. — Ein neues dahier gegründetes Verlagsgeschäft unter der Firma „Julius Fröbel und Komp.“ zeigt heute sein Entstehen an und hat die Verlagswerke des erloschenen Geschäftes an sich gebracht. Die darunter befindlichen rein wissenschaftlichen, nicht politischen Werke, welche durch den erwähnten Bundesbeschluß nicht des Inhaltes sondern der Firma wegen zum Verbot empfohlen worden sind, werden nun, da die Ursache, die anstößige Firma, weggefallen ist, kein Hinderniß des Debits in Deutschland zu besorgen haben. Mit den politischen Schriften mißfälliger Art verhält es sich freilich anders; diese werden unter allen Firmen als verbotene Schriften in Deutschland gehalten und gelesen. (M. 3.)

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 23. Juli. Auch Turfowa ist kürzlich größtentheils ein Raub der Flammen geworden. Selbst die unterirdischen vulkanischen Kräfte scheinen dies Jahr in hiesigen Landen wieder rühriger zu seyn, als seit lange her.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Bei Neworleans ist am 1. Juli das Dampfschiff „Marquesas“ durch Zerspringen des Kessels fast ganz zerstört worden. Die auf dem Verdeck über dem Kessel stehenden 10 bis 15 Personen wurden 180 bis 200 Fuß hoch in die Luft geschleudert.

Baden.

Mannheim, 5. August. Die großh. Regierung des Unterrheinkreises hat unter'm 15. Juli Folgendes erlassen: Nach hohem Erlasse großh. Ministeriums des Innern vom 24. v. M., Nr. 7060, ist nunmehr die Bestimmung des §. 19 des Reglements für den Gütertransport (Reg. Bl. 1844, Nr. 20) durch großh. Ministerium des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten dahin erläutert, beziehungsweise modifizirt worden, daß künftig in allen denjenigen Fällen, in welchen die zur Abholung der Güter bestimmte Frist wegen eines einfallenden Sonn- oder Feiertages um einen Tag überschritten wird, von dem Ansatze des Lagergeldes Umgang zu nehmen sey.

Rehl, 5. August. (Korresp.) Seit Eröffnung der Eisenbahn nach Freiburg ist es hier etwas stiller geworden, da wahrscheinlich ein großer Theil der Reisenden statt wie bisher über Straßburg, den Weg durch das badische Oberland in die Schweiz nimmt, vielleicht mag aber auch die ungünstige Witterung der letzten Zeit die Reiselust überhaupt vermindert haben.

Bon der Pflanz, 6. August. (Korresp.) In der „Obernhein. Zeitung“ vom 31. Juli hat sich ein Korrespondent über die Wahlverhältnisse der Stadt Durlach in einer so langen Tirade ausgelassen, daß die Natur der Sache nothwendig eine Berücksichtigung fordert.

Brandfall. Am 30. v. M. brannte Schopf u. Scheuer des Friedrich Tscherter zu Gemilbingen (A. Lörrach) nieder, und nur außerordentlicher Anstrengung der Löschmannschaft ist zu danken, daß das Feuer die in der Nähe der Brandstätte stehenden Gebäude nicht ergriff.

Wetterfchaden. Am 1. d. M., Nachts gegen 9 Uhr, überzog die Gemarungen von Riegel, Rönningen, Mündingen und Emmendingen ein schweres, von Hagel begleitetes Gewitter, das auf Feldern und Weinbergen, besonders am Kaiserstuhl, bedeutenden Schaden verursachte und in vielen Häusern die Fensterscheiben zerbrach.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a c k o t.

[C.534.2] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die mit dießseitiger Bekanntmachung vom 30. Mai l. J. (Nr. 145 und 146 der Karlsruher Zeitung) angekündigte Antliche Handausgabe der neuen Geseze in Oktavformat ist nunmehr im Druck vollendet und im Verlag von M a l s c h und V o g e l dahier erschienen.

Dieselbe besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die erste das Strafgesetzbuch, nebst dem Einföhrungsbedikt und einem ausführlichen Register, die zweite die Strafprozeßordnung und die übrigen Geseze enthält.

Der vertragsmäßig festgestellte Preis dieser (24 Bogen starken) Ausgabe, welcher dem Publikum gegenüber in keiner Weise erhöht werden darf, berechnet sich, einschließlich des Festens und Umschlags, auf 3 r e i u n d f ü n f z i g K r e u z e r.

Karlsruhe, den 1. August 1845. Sekretariat des großh. Justizministeriums. B a c h e l i n.

Großherzogliches Hoftheater. Freitag, 8. August: Der beste Ton, Lustspiel in vier Aufzügen, von Töpfer. Hr. Berninger, vom großh. Hoftheater zu Oldenburg: Oberjägermeister von Strehlen, zur letzten Gastrolle.

Todesanzeige. [C.584.1] Offenburg. Von dem am 31. v. M. erfolgten Ableben der Frau Rejille, geborene K a p p, Wittve des im Jahr 1830 verstorbenen Handelsmanns und Stadtraths Joseph S e n g, geben wir unseren auswärtigen Freunden Nachricht und bitten um stille Theilnahme. Offenburg, den 4. August 1845. Die Hinterbliebenen.

[C.580.3] Rastatt. Die längst angekündigte Trauerfeierlichkeit

für den verewigten geh. Rath Loreye, früheren Direktor des hiesigen Lyceums, wird nunmehr nach vollendeter Aufstellung der demselben gewidmeten Gedächtnistafel am 13. d. M. 10 1/2 Uhr stattfinden. Freunde, Verehrer und Schüler Loreye's, welche durch ihre Gegenwart die Feier verherrlichen wollen, sind ersucht, in dem Lehrsaale der Unterquinta beim Haupteingang in das Lyceum, als dem Versammlungsorte für dieselben, vorerst einzutreten. Der Zug begibt sich sodann zur Anwohnung bei dem Trauergottesdienste in die Lyceumskirche und nach Beendigung desselben in die Lyceumsaula, wo der öffentliche Schulakt vorgenommen werden wird. Dieser enthält den Vortrag einer Gedächtnisrede für den Geseierten von dem

Unterzeichneten, eines lateinischen elegischen Gedichts: Epitaphium Jos. Loreyei, verfaßt von Weißgerber, und des Schwanenliedes von Loreye: „Gesang nach der Grundsteinlegung der Bundesfestung.“ Gesänge werden abwechselnd von dem Sängerkhore der Lyceisten vorgetragen werden. Diese Gesamteinladung möge von den einzelnen Betreffenden als specielle angesehen werden.

Rastatt, den 4. August 1845. Großh. Lyceumsdirektion. S c h a r p f.

[C.569.2] Eintracht. Freitag, den 8., bei günstiger Witterung Gartenmusik. Anfang 6 Uhr. Das Komitee.